02 Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2027 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache	1791/26
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2027 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 05.10.2026, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

05.11.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	420.875 EUR	420.875 EUR	420.875 EUR	252.525 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2027 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 05.10.2026
Anlage 2 Erläuterungen zum Wirtschafsplan 2027 der Erfurter Bahn GmbH – nicht öffentlich
Anlage 3 Bilanz zum 31.12.2025
Anlage 4 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Anlage 5 Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 27.10.2026 – vertraulich

Sachverhalt

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH (EB) ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Am 07.10.2026 legte die Geschäftsführung der EB den Wirtschaftsplan 2027 sowie die mittelfristige Planung bis 2031, Stand 05.10.2026, vor.

Die Wirtschaftsplanung 2027 unterstellt die Leistungserbringung in den Verkehrsverträgen:

- Kissinger Stern (bis Dezember 2028),
- Verkehrsleistungen der RB 23 Erfurt – Arnstadt – Saalfeld (bis Dezember 2028)
- Pfefferminzbahn (bis Dezember 2029) sowie
- Ostthüringennetz (bis Dezember 2036).

Die EB geht in der Mittelfristplanung davon aus, dass die genannten Verkehrsverträge zum angegebenen Datum enden.

Für das Geschäftsjahr 2027 wurde eine Verkehrsleistung von 7.088 Tausend Fahrplankilometer unterstellt. Von Leistungskürzungen seitens der Aufgabenträger wird aktuell nicht ausgegangen.

Der aktuelle Verkehrsdurchführungsvertrag der Tochtergesellschaft Süd Thüringen Bahn (STB) „Dieselnetz Südthüringen“ endet im Dezember 2028. Derzeitige Synergien oder Geschäftsbesorgungs- bzw. Instandhaltungsverträge sind ab dem Planjahr 2029 nicht mehr berücksichtigt. Eine Auflösung der Gesellschaft wurde nicht in Ansatz gebracht.

Die Tochtergesellschaft STB hat ein verbindliches Angebot für die Betreibung des Südthüringen-Unterfranken-Netzes (SUN) von Dezember 2028 bis Dezember 2036 abgegeben. Die EB wird sich an den Ausschreibungen für die Betreibung des Elektronetzes Saale – Thüringen – Südharz (STS) sowie des Thüringer Elektronetzes (TEN) beteiligen. Auswirkungen in der zukünftigen Leistungserbringung im Schienenpersonennahverkehr auf Grund der Beteiligung am Vergabeverfahren sind nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Die Kosten für die Beteiligung an den Vergabeverfahren wurden im Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt.

Die EB geht davon aus, dass finanzielle Schäden durch Fahrgeldverluste auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets auch ab dem Jahr 2027 weiterhin über den Nachteilsausgleich ausgeglichen werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 erwartet die EB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.212 TEUR. Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2.724 TEUR sowie Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 5.801 TEUR sind geplant. Für 2027 wird folglich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.864 TEUR erwartet. Eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin LHE soll in Höhe von 500 TEUR brutto (421 TEUR netto) erfolgen.

Die Umsatzerlöse (143.764 TEUR) beinhalten als größte Position die Zuwendungen der Aufgabenträger, welche gemäß den jeweiligen Verkehrsverträgen gezahlt werden. Eine Dynamisierung der Zuschusssätze für die im Jahr 2027 bestehenden Verkehrsverträge erfolgt lediglich in den Personalkosten für Triebfahrzeugführer, Servicemitarbeiter und das operative Instandhaltungspersonal, bei den Dieselkosten sowie Anteilen aus den Instandhaltungskosten. Da hierdurch nicht die gesamte Kostenentwicklung adäquat dargestellt wird, sind in der Planung entsprechende Risikoaufschläge unterstellt. Darüber hinaus sind u. a. Erlöse aus den Einnahmeaufteilungsverträgen mit den jeweiligen Verkehrsverbünden und Tarifkooperationspartnern, die Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen unentgeltlicher Beförderung Schwerbehinderter gemäß SGB IX sowie der Nachteilsausgleich für das Deutschlandticket enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (426 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten. In den Jahren 2029 und 2030 sind zudem die Verkäufe von insgesamt acht Triebwagen dargestellt.

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus der geplanten Ausschüttung der Tochtergesellschaft STB. In den Planjahren 2027 bis 2029 ist eine Ausschüttung in Höhe von je 1.000 TEUR angesetzt. Aufgrund des im Dezember 2028 endenden Verkehrsvertrages werden ab dem Planjahr 2030 keine Erträge aus Beteiligungen mehr ausgewiesen.

© Stadt Erfurt

Der Materialaufwand (100.855 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge, Infrastrukturkosten, Dieselkosten, Entgelte für Vertriebsprovisionen und Vertriebsdienstleistungen sowie Kosten für Verkehrserhebungen. Die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge unterliegt stetig steigenden Kosten und zeit- bzw. laufleistungsabhängigen Parametern. Vor allem die laufleistungsabhängigen Instandhaltungskosten begründen die wellenförmige Entwicklung des Materialaufwandes. Die Entwicklung der Dieselkosten wurde im Planjahr 2027 mit einem durchschnittlichen Einkaufspreis von 2,09 EUR je Liter und ab dem Jahr 2028 mit einer jährlichen Steigerung von 3 % eingeplant.

Die Aufwendungen für Personal steigen im Planjahr 2027 auf 33.590 TEUR. Im Stellenplan für das Jahr 2027 sind 477 Vollbeschäftigteneinheiten sowie 11 Auszubildende geplant. Der aktuelle Tarifvertrag der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) endet am 31.12.2027; der aktuelle Tarifvertrag mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) am 31.12.2026. Im Jahr 2027 geht die EB von einer Lohnkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 3,0 % aus.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation nehmen die Ausbildung von Azubis sowie die Eigenausbildung von Triebfahrzeugführern und Servicepersonal weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Im Jahr 2027 sind im Materialaufwand durchschnittlich zwölf Leiharbeiter berücksichtigt, um einen noch vorhandenen Minderbestand an Mitarbeitern zu kompensieren.

In den Jahren 2027 bis 2031 sind Investitionen von insgesamt 15.605 TEUR geplant. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in den Anbau eines Lager- und Bürotraktes am bestehenden Werkstattgebäude am Standort Erfurt in Höhe von ca. 7 Mio. EUR sowie Investitionen in die Infrastruktur am Standort Erfurt (u. a. in die Gleisanlagen und Weichen) in Höhe von ca. 4.2 Mio. EUR. Des Weiteren sind Investitionen in Soft- und Hardware, Werkzeuge, technische Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

Die EB sieht für das Jahr 2027 keine Kreditaufnahme vor.

Die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Erfurter Bahn GmbH gestaltet sich anhand der angenommenen Planung und Kostensteigerungen stabil.

Wesentliches Risiko stellt das Auslaufen der Verkehrsverträge sowohl bei der EB als auch bei ihrer Tochtergesellschaft STB dar. Beide Unternehmen beteiligen sich an relevanten Vergabeverfahren. Die Kosten für die Beteiligung an den Vergabeverfahren sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Auswirkungen in der zukünftigen Leistungserbringung auf Grund der Beteiligung am Vergabeverfahren sind nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Eine eventuell notwendige Auflösung der Tochtergesellschaft STB auf Grund des Auslaufens aller Verkehrsverträge ist in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt.

Weitere Risiken stellen einerseits die Umsatzentwicklung in Bezug auf die Fahrgeldeinnahmen (Deutschlandticket), andererseits die allgemeine Kostenentwicklung durch die Inflation vor allem im Energiebereich, den Material- und Dienstleistungskosten sowie den Personalkosten dar.

Steigende Zugausfälle v. a. auf Grund der Nichtverfügbarkeit von Personal sowie weiter steigende Baumaßnahmen in Verbindung mit deutlich steigenden Schienenersatzverkehrskosten, stellen weitere Risiken dar, welche das Unternehmen vor große Herausforderungen stellt.

Das Personal erlangt immer größere Bedeutung, da der Arbeitsmarkt über kein ausgebildetes Personal verfügt. Die Aufwendungen, Arbeitskräfte aus anderen Bereichen der Wirtschaft zu

© Stadt Erfurt

akquirieren und auf eigene Kosten umzuschulen sowie auszubilden bzw. einzuarbeiten sind sehr hoch. Die Sicherstellung der vollständigen Leistungserbringung vor dem Hintergrund eines grundsätzlichen Arbeitskräftemangels erfordert deutlich höhere Anstrengungen in der Akquise von Mitarbeitern und die weitere Verbesserung der Attraktivität eisenbahntypischer Berufe.

Die Stärkung des Eigenkapitals ist durch die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen und die zweckgebundenen Rücklagen weiterhin dringend erforderlich.

Der Aufsichtsrat der EB befasste sich am 27.10.2026 mit der Wirtschaftsplanung 2027 ff. und fasste einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Feststellung an die Gesellschafterversammlung.

© Stadt Erfurt